

Dokumentation Öffentlichkeitsbeteiligung Siegenstraße

Präsenz 21.09.2024



Auswertung	
g	gefolgt
n.g.	nicht gefolgt
n.m.	nicht möglich
Prüfung	
z.K.	Zur Kenntnis
p	wird geprüft

Abschnitt	Kategorie	präsenz	Inhalt	Auswertung	Begründung
Abschnitt 1	Allgemeines	21.09.2024	Die Glascontainer zu Beginn der Siegenstraße würden eine die Einfahrt in eine mögliche Anliegerstraße ermöglichen.	p	Die Verlegung der Glascontainer werden derzeit geprüft.
Abschnitt 1	Allgemeines	21.09.2024	Das Bestattungsinstitut verursacht viele Parkverkehre.	z.K.	
Abschnitt 1	Außerhalb	21.09.2024	Der Radverkehr sollte links aus der Siegenstraße über die Siedlung Kippekausen geleitet werden.	n.g.	Im Zusammenhang mit dem Radverkehrsnetz und der Vernetzung von Zielen wird diese Führung ausgeschlossen.
Abschnitt 1	Ausstattung	21.09.2024	Die Glascontainer sollten weg. (Wendehammer hinter Container nicht möglich, da Wendevorgang Sicherheitsrisiken für Fahrradstraße darstellt.)	p	Die Verlegung der Glascontainer werden derzeit geprüft.
Abschnitt 1	bauliche Maßnahmen	21.09.2024	Der Bordstein auf dem Übergang Siegenstraße - Gem. Geh- und Radweg sollte abgesenkt werden.	g	Mit Hilfe einer Aufpflasterung soll ein durchgehender Gehweg geschaffen werden, der dem Fußverkehr zum einen die Vorfahrt gewährt und zum anderen durch den niveaugleichen Ausbau das Queren barrierefrei ermöglicht.
Abschnitt 1	bauliche Maßnahmen	21.09.2024	Der Bordstein in der Kurve Siegenstraße - Sandberg sollte barrierefrei ausgebaut werden, sodass der Fußverkehr vom gem. Geh- und Radweg auf den gegenüberliegenden Gehweg queren kann.	g	Mit Hilfe einer Aufpflasterung soll ein durchgehender Gehweg geschaffen werden, der dem Fußverkehr zum einen die Vorfahrt gewährt und zum anderen durch den niveaugleichen Ausbau das Queren barrierefrei ermöglicht.
Abschnitt 1	Beschilderung	21.09.2024	Ein Stoppschild auf dem Sandberg vor der Kurve Siegenstraße, sodass beinahe Unfälle mit Ausfahrenden aus dem gem. Geh- und Radweg vermieden werden können.	g	Die Verkehre vom Sandberg kommend sind aufgrund des durchgehenden Gehwegs wartepflichtig
Abschnitt 1	Beschilderung	21.09.2024	Rechts-vor-Links an der Einmündung Sandberg - Am Ufer verdeutlichen (Haifischzähne).	g	Die Regelung wird mit sogenannten "Haifischzähnen" verdeutlicht.
Abschnitt 1	Beschilderung	21.09.2024	Die Fläche vor der Hsnr. 7 - 8 ist keine Parkfläche, sondern die Aufstellzone für die Feuerwehr. Dies sollte verdeutlicht werden, da hier ordnungswidrig geparkt wird.	g	Eine konkrete Aufstellfläche für den Rettungsdienst ist nicht ersichtlich. Die Fläche regel zukünftig als Ausweichfläche bei Begegnungen genutzt und muss somit freigehalten werden.
Abschnitt 1	Beschilderung	21.09.2024	Auf der Vürfelser Kauler sollte ein zweiter Haltebalken vor der Einmündung Siegenstraße angebracht werden, sodass das Ausfahren möglich ist.	g	
Abschnitt 1	LSA	21.09.2024	Der Bahnübergang der KVB auf Höhe des gem. Geh- und Radweges sollte signalisiert werden, da hier viel Schülerverkehr ist.	p	Das Anliegen wurde der KVB weitergeleitet. Die Querungsanlage ist jedoch regelkonform eingerichtet, sodass durch die Z-Führung immer der Blick auf die Gleise gerichtet wird.
Abschnitt 1	Parken /Lieferverkehr	21.09.2024	Es sollte mehr Parkfläche im Kurvenbereich eingerichtet werden.	n.g.	Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist das Parken in Kurvenbereichen untersagt. Eine gesonderte Anordnung von Stellplätzen in diesem Bereich ist demzufolge widersprüchlich und nicht vorgesehen.
Abschnitt 1	Verkehrsführung	21.09.2024	Die Siegenstraße sollte zur Sackgasse werden. Poller / Beschilderung / Einfahrverbot an der Vürfelser Kauler. Müllabfuhr ausfahrt ermöglichen, da keine Wendemöglichkeit. Wendemöglichkeit für Lieferverkehre bereitstellen.	p	Die Verkehrsführung wird im Zuge der Einrichtung der Fahrradstraße nicht verändert. Aufgrund der vielen Anregungen werden diese in einem separaten Prozess betrachtet.
Abschnitt 1	Verkehrsführung	21.09.2024	Keine Einbahnstraße, da auf Ausfahrt auf Vürfelser Kauler nicht möglichen (linksabbiegen).	g	Es ist keine Einbahnstraßenregelung vorgesehen
Abschnitt 1	Verkehrsführung	21.09.2024	Siegenstraße als Wohnstraße umstrukturieren.	g.	Mit den vorgesehenen Maßnahmen und Umgestaltungen werden die wesentlichen Anforderungen einer Wohnstraße gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006, Kap. 5.2.2) erfüllt. Dabei sind Verkehrsstärke <400kfz/h, Tempo 30 (auch Zone) und geringe Fahrbahnbreiten für PKW/ PKW Begegnungen typische Randbedingungen. Auch Fahrradstraßen können im Zuge von Radverkehrsnetzen in Wohnstraßen eingerichtet werden und zählen zu typischen Gestaltungsmerkmalen.
Abschnitt 1	Verkehrsführung	21.09.2024	Die Straße Am Ufer sollte als Spielstraße umgestaltet werden.	n.g.	Im Kontext der Einrichtung einer Fahrradstraße ist dies nicht erforderlich.
Abschnitt 1	Verkehrsführung	21.09.2024	Vorzugsvariante: Anliegerstraße (Siegenstraße, Sandberg und Am Ufer) da somit die Parkverkehre entfallen würden (Längsparker). Zusätzlich sollte ein Sackgasse eingerichtet werden.	n.m.	Die Überprüfung einer Anliegerstraße ist nur schwer umsetzbar und kann nur von der Polizei durchgeführt werden.

Abschnitt 1	Verkehrsführung	21.09.2024	Sandberg: Zweirichtung sollte bleiben, da Ausfahrt auf Vürfelser Kaule aufgrund der hohen Verkehrsstärken nicht möglich.	g	
Abschnitt 1	Verkehrssicherheit	21.09.2024	In der Kurve Siegenstraße - Sandberg sollte ein Verkehrsspiegel angebracht werden.	n.g.	Es ist kein Verkehrsspiegel geplant. Verkehrsspiegel verzerren die tatsächlichen Geschwindigkeiten und sind dadurch wenig zuverlässig. Auch Nachts und bei schlechter Witterung können Spiegel nur eine Scheinsicherheit bieten. Durch die Gehwegüberfahrt werden heranfahrende Verkehre entschleunigt.
Abschnitt 2	Außerhalb	21.09.2024	Querungshilfe an Haltestelle Lustheide (In der Auen)	z.K.	Eine geeignete Querungshilfe wird im Zuge des Ausbaus der KVB Haltestellen mitgedacht.
Abschnitt 2	Ausstattung	21.09.2024	Im Wendehammer sollen die Poller entfernt werden.	g	Poller sind nach aktuellen Vorgaben grundsätzlich im Bereich von Fahrbahnen und Radverkehrsanlagen zu entfernen.
Abschnitt 2	Ausstattung	21.09.2024	Wendehammer: Nur noch einen Poller (keine zwei Poller)	n.m.	Poller sind nach aktuellen Vorgaben grundsätzlich im Bereich von Fahrbahnen und Radverkehrsanlagen zu entfernen.
Abschnitt 2	bauliche Maßnahmen	21.09.2024	punktueller Gehwegverbreiterung (wassergebunden), dass Begegnung Kfz - Rad- / Fußverkehr möglich ist.	n.g.	Eine Gehwegverbreiterung ist nicht möglich.
Abschnitt 1	bauliche Maßnahmen	21.09.2024	Querungsmöglichkeit für Kinder auf dem Sandberg schaffen	g	Mit Hilfe einer Aufpflasterung soll ein durchgehender Gehweg geschaffen werden, der dem Fußverkehr zum einen die Vorfahrt gewährt und zum anderen durch den niveaugleichen Ausbau das Queren barrierefrei ermöglicht.
Abschnitt 1	bauliche Maßnahmen	21.09.2024	Sandberg (zwischen Am Ufer und Siegenstraße): Sollte schmaler werden.	n.g.	Eine Verjüngung der Fahrbahn ist nicht vorgesehen. Jedoch soll mit Hilfe einer Aufpflasterung die Geschwindigkeit reduziert werden.
Abschnitt 2	Beschilderung	21.09.2024	Beschilderung "Ende der Fahrradstraße" vor und hinter dem gem. Geh- und Radweg	g	
Abschnitt 2	LSA	21.09.2024	Bahnübergang KVB: Sicher gestalten	p	Das Anliegen wurde der KVB weitergeleitet. Die Querungsanlage ist jedoch regelkonform eingerichtet, sodass durch die Z-Führung immer der Blick auf die Gleise gerichtet wird.
Abschnitt 2	Verkehrsführung	21.09.2024	Schritttempo auf dem gem. Geh- und Radweg	z.K.	
Abschnitt 1	Verkehrsführung	21.09.2024	Sandberg: Verkehrsberuhigung (z.B. Spielstraße)	z.K.	Die Anregung bezieht sich auf einen Bereich außerhalb der Siegenstraße.
Abschnitt 2	Verkehrsführung	21.09.2024	Verkehrsversuch: Poller bei Vürfelser Kaule	n.g.	Poller sind nach aktuellen Vorgaben grundsätzlich im Bereich von Fahrbahnen und Radverkehrsanlagen zu entfernen.
Abschnitt 2	Verkehrssicherheit	21.09.2024	Verkehrsspiegel an Grundstückseinfahrten	n.g.	Es ist kein Verkehrsspiegel geplant. Verkehrsspiegel verzerren die tatsächlichen Geschwindigkeiten und sind dadurch wenig zuverlässig. Auch Nachts und bei schlechter Witterung können Spiegel nur eine Scheinsicherheit bieten. Durch die Gehwegüberfahrt werden heranfahrende Verkehre entschleunigt.
Abschnitt 2	Verkehrssicherheit	21.09.2024	Vorfahrtsregelung Sandberg - Siegenstraße deutlich machen, z.B. Stoppschild vor dem Kurvenbereich	g	Mit Hilfe einer Aufpflasterung soll ein durchgehender Gehweg geschaffen werden, der dem Fußverkehr zum einen die Vorfahrt gewährt und zum anderen durch den niveaugleichen Ausbau das Queren barrierefrei ermöglicht.
Abschnitt 3	Allgemeines	21.09.2024	Fahrradstraße nicht gewünscht. Konzept der Fahrradstraße überdenken. Stattdessen Spielstraße.	z.K.	
Abschnitt 3	Allgemeines	21.09.2024	Fahrradstraße gewünscht.	z.K.	
Abschnitt 3	Allgemeines	21.09.2024	Grundstückszufahrten und dessen Stellplätze beachten.	z.K.	
Abschnitt 3	Außerhalb	21.09.2024	Entwässerung sichern (Überfluteter Bach).	n.m.	Bitte informieren Sie sich über dieses Thema auf folgender Seite: https://www.bergischgladbach.de/starkregen.aspx
Abschnitt 3	Ausstattung	21.09.2024	Hundekotbeutel und Mülleimer einbringen.	n.g.	Gemäß des Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Einrichtung nicht vorgesehen.
Abschnitt 3	bauliche Maßnahmen	21.09.2024	Am Beginn der Siegenstraße (Vürfels) sollte der Bordstein abgesenkt werden.	g	Der Bordstein wird am Vürfels und Vürfelser Kaule abgesenkt
Abschnitt 3	Begrünung	21.09.2024	Wunsch nach mehr Bepflanzung und Bäumen. Bspw. In Park-/Lieferbuchten integrieren.	z.K.	
Abschnitt 3	Begrünung	21.09.2024	Büsche entlang der Gleise belassen, sodass die Querung zum Spiel- und Bolzplatz verhindert wird.	z.K.	
Abschnitt 3	Begrünung	21.09.2024	mehr Begrünung entlang der Siegenstraße gewünscht	z.K.	
Abschnitt 3	Beschilderung	21.09.2024	Im Wendehammer vor der Ausfahrt gem. Geh- und Radweg ein Schild mit "Vorsicht spielende Kinder" Lieferbuchten sollten ausgewiesen werden.	p	
Abschnitt 3	Parken /Lieferverkehr	21.09.2024		n.g.	Derzeit sind keine gesonderten Zonen ausgewiesen. Sollten sich hierdurch jedoch Probleme bei der neuen Schaffung von Parkbuchten ergeben, können diese nachgesteuert werden.
Abschnitt 3	Parken /Lieferverkehr	21.09.2024	Parkplätze ohne Bäume zu fällen einrichten.	g	Es werden keine Bäume seitens der Stadt gefällt.
Abschnitt 3	Parken /Lieferverkehr	21.09.2024	Lieferzone im Wendehammer einrichten.	n.g.	Der Wendehammer muss freigehalten werden.
Abschnitt 3	Parken /Lieferverkehr	21.09.2024	Parkfläche auf der Häuserseite (Hsnr. 15 - 18) einrichten. Ggf. als Engstelle.	n.g.	Die Fläche entlang der Häuserseite wird für den Fußverkehr ausgewiesen.

Abschnitt 3	Parken /Lieferverkehr	21.09.2024	Halten zum Ausladen sollte weiterhin erlaubt bleiben.	g	Das Halten auf der Fahrbahn einer Fahrradstraße ist weiterhin erlaubt, solange niemand behindert wird.
Abschnitt 3	Parken /Lieferverkehr	21.09.2024	Genügend Stellplätze (ca. 15 Stück) einrichten.	g	Es werden insgesamt 8 Stellplätze KVB-seitig eingerichtet.
Abschnitt 3	Verkehrsführung	21.09.2024	Entlang der Siegenstraße sollte geprüft werden, ob ein Gehweg möglich ist.	g	Mit Hilfe der Neuordnung der unterschiedlichen Verkehr ist das Gehen auf der Nordseite möglich. Dieser wird mittels Markierung gekennzeichnet.
Abschnitt 3	Verkehrsführung	21.09.2024	Der Fußverkehr sollte weiterhin im Mischverkehr geführt werden (Kein Gehweg).	n.g.	Um die subjektive und objektive Verkehrssicherheit zu gewähren wird ein Gehwegbereich eingerichtet.
Abschnitt 3	Verkehrssicherheit	21.09.2024	An der Einmündung Am Bach sollte ein Verkehrsspiegel angebracht werden.	n.g.	Es ist kein Verkehrsspiegel geplant. Verkehrsspiegel verzerren die tatsächlichen Geschwindigkeiten und sind dadurch wenig zuverlässig. Auch Nachts und bei schlechter Witterung können Spiegel nur eine Scheinsicherheit bieten. Durch die Gehwegüberfahrt werden heranfahrende Verkehre entschleunigt.